



Frau
Dr. Dagmar Enkelmann, MdB
1. Parlamentarische Geschäftsführerin
Fraktion: DIE LINKE.
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hartmut Schauerte MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für den Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20
FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49
E-MAIL hartmut.schauerte@bmwi.bund.de

DATUM 25. Juni 2008

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Juni 2008
Frage Nr. 36

Sehr geehrte Frau Kollegin,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage Nr. 36

Wie bewertet die Bundesregierung die angekündigte Schließung des nahezu gesamten eigenen Filialnetzes der Deutschen Post AG sowie dessen Umwandlung in private Agenturen hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Angebotsdichte von Postdienstleistungen, des Service und des Erhalts sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?

Antwort:

Der Gewährleistungsauftrag nach Artikel 87 f Grundgesetz zur Sicherstellung einer postalischen Grundversorgung besteht unabhängig von der Postmarktöffnung zum 1. Januar 2008 und der ausgelaufenen Universaldienstverpflichtung der Deutschen Post AG fort. So auch die konkreten Regelungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV). Danach müssen z. B. weiterhin bundesweit mindestens 12.000 Poststellen nach entfernungs-, flächen- und einwohneranzahlbezogenen Kriterien bereitgestellt werden.

Ausgelaufen ist lediglich die in der PUDLV bis zum 31. Dezember 2007 befristete und an den Monopolzeitraum gekoppelte Regelung, wonach mindestens 5.000 der 12.000 bereitzustellenden

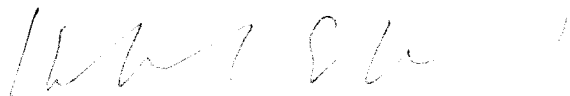
Poststellen mit unternehmenseigenem Personal zu betreiben waren. Die Postdienstunternehmen sind nunmehr in der Wahl der Vertriebsform einer Poststelle frei. Die in der PUDLV definierten Universaldienstleistungen und Qualitätsmerkmale müssen jedoch weiterhin vollständig sowohl in den eigen- wie auch partnerbetriebenen Poststellen angeboten bzw. eingehalten werden.

Eine Einschränkung des Dienstleistungsumfangs und des Service im Sinne der PUDLV wird es also trotz der betrieblichen Umwandlungsmaßnahmen im Filialnetz der Deutschen Post AG nicht geben.

Die Einhaltung der postalischen Mindestvorgaben wird weiterhin durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen überprüft. Bei Feststellung etwaiger Defizite im Sinne der PUDLV hat die Behörde nach dem Postgesetz bestimmte Eingriffsmöglichkeiten. Die Deutsche Post AG hat jedoch mehrmals öffentlich und auch direkt gegenüber dem Bund versichert, die bisherige Größenordnung ihres Filialnetzes beibehalten und den Universaldienst vollumfänglich erbringen zu wollen.

Zu den von den betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen betroffenen Beschäftigten hat die Deutsche Post AG mitgeteilt, dass diese zwar nicht mehr in den bisherigen Filialen, jedoch weiterhin gemäß Tarifvertrag und damit in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis im Konzern weiterbeschäftigt werden. Die Weiterbeschäftigung solle vorrangig im Briefbereich erfolgen, daneben werde die Möglichkeit auf Tätigkeiten in Postbank Finanzcentern und für andere freie Stellen eröffnet. Betriebsbedingte Kündigungen seien auch mit Blick auf den bis 2011 verlängerten Beschäftigungspakt ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.